



Entsorgungsfachbetrieb  
nach § 52  
KrW-/AbfG  
ZER-QMS  
Nr. 125/1117/EBV

Aufbereitung und  
Verwertung von  
Baustoffen im  
Rems Murr Kreis



AVB GmbH & Co.KG • Salenhau 3 • 73663 Berglen-Kottweil

An unsere Kunden  
und Geschäftspartner

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

unser Zeichen / Ansprechpartner

Tel.- Durchwahl

Datum

Klaus Hemminger

(07181) 97717-12

20. Sep. 2016

k.hemminger@avb-recycling.de

## Änderungen bei der Einstufung und Entsorgung von Wärmedämmplatten mit Flammschutzmittel (HBCD)

Sehr geehrte Damen und Herren,

**ab 30.09.2016** müssen **Dämmplatten mit Flammschutzmittel** (HBCD), in gefährliche Abfälle eingestuft werden (AVV 170603\*), auf Grund von abfallrechtlichen Vorgaben/Änderungen.

Folgende Abfälle sind im Wesentlichen davon betroffen:

**Styropor-, Styrodur-, Polyurethanabfälle**, in der Regel als Dämmplatten verbaut (**EPS, XPS, PUR**), sofern **vor Mitte 2015 verbaut**, in der Regel an Außenwänden, auf Flachdächern, zwischen Metallpaneelen etc. D.h. die Dämmplatten haften häufig an anderen Stoffen, z.B. an Dachpappen oder Metallpaneelen und Gipsplatten und sind dann vor Entsorgung zu trennen.

Die Entsorgung von „**neuen**“ **Dämmplatten**, bzw. deren Verschnitte, sind davon nicht betroffen, da hier **kein Flammschutz HBCD** verwendet wurde. Wir bitten Sie aber, uns mittels **Datenblätter der Hersteller** nachzuweisen, dass kein Flammschutzmittel beinhaltet ist. Im Zweifel muss sonst eine Einstufung in gefährlichen Abfall erfolgen oder ein aufwändiger Nachweis per Analyse.

**Verpackungsabfälle** aus Styropor sind von der neuen Regelung ebenfalls nicht betroffen, da sie keine Flammschutzmittel enthalten. Datenblätter sind hier nicht erforderlich.

Für die betroffenen Abfälle entstehen teils unangenehme Konsequenzen, da die Entsorgungsbranche derzeit noch keine oder keine ausreichenden Entsorgungskapazitäten anbieten kann.

Da die Dämmplatten nun als **gefährlicher Abfall, unter AVV-Nr. 170603\***, einzustufen sind, hat die gemeinsame Entsorgung mit anderen, nicht gefährlichen, Abfällen (z.B. Bitumen-Dachpappe, Gips oder Beimischung in Mischabfällen), zur Folge, dass der gesamte Abfall als gefährlich eingestuft werden muss.

... 2

Hausanschrift: AVB GmbH & Co.KG • Salenhau 3 • 73663 Berglen-Kottweil • Tel.: 07181 / 97717 - 0 • Fax: 07181 / 97717 - 18  
info@avb-recycling.de • www.avb-recycling.de • Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Waiblingen

Bankverbindungen: Volksbank Backnang IBAN: DE82 6029 1120 0105 2660 00 BIC: GENODES1VBK

KSK Waiblingen IBAN: DE75 6025 0010 0015 0041 25 BIC: SOLADES1WBN • Volksbank Stuttgart IBAN: DE77 6009 0100 0818 2390 00 BIC: VOBADESSXXX

AVB Aufbereitung und Verwertung von Baustoffen im Rems Murr Kreis GmbH & Co.KG • Sitz der Gesellschaft: Berglen • Eingetragen beim AG Stuttgart HRA 261738

Komplementärin: AVB Aufbereitung und Verwertung von Baustoffen im Rems Murr Kreis Verwaltungs-GmbH • Sitz der Gesellschaft: Berglen

Eingetragen beim AG Stuttgart HRB 262729 • Geschäftsführer: Hermann R. Klöpfer, Klaus Hemminger • St.Nr. 90487/42997 • Ust.-Id.Nr.: DE 161394122

Wie bei anderen, gefährlichen Abfällen auch, ist die Entsorgung mittels elektronischem Nachweisverfahren zu dokumentieren, was zusätzlichen Aufwand und Kosten verursacht. Häufig möchten Handwerksbetriebe und Bauunternehmen nicht am elektronischen Abfallnachweisverfahren (**eANV**) teilnehmen, was wir jedoch für unsere Kunden, bei Erteilen einer Vollmacht, abwickeln können. Die Gebühren für die Entsorgungsnachweise, können Sie der Gebührenliste der SAA Fellbach entnehmen unter [www.saa.de](http://www.saa.de).

Bereits jetzt werden Monofractionen von Dämmplatten aus dem Baubereich oder Mischabfälle, die entsprechende Dämmstoffe enthalten, nicht mehr von den bisherigen Verbrennungsanlagen angenommen, da keine Genehmigungen für die Verbrennung der jetzt gefährlichen Abfälle vorliegt und keine Lagerhaltung ausgeführt wird.

Wir sind daher auch gezwungen, **bereits ab sofort, die Abfälle unter der neuen Klassifizierung anzunehmen und die Annahmepreise entsprechend zu erhöhen.** Bitte beachten Sie dies auch bei Abnahme oder Angebotserstellung, von und an ihre Kunden und Auftraggeber.

**Sortenreine Dämmplatten bitte ab sofort in transparente Foliensäcke verpacken (Foliensäcke können Sie bei uns erhalten),** damit wir diese noch annehmen können.

Bei Mischungen (**z.B. Dachpappe mit Styroporanhaftungen**), beachten Sie bitte ebenfalls die geänderte Einstufung und die geänderten Preise! Unsere Preisliste können Sie einsehen unter [www.avb-recycling.de](http://www.avb-recycling.de).

Wir hoffen, dass bald wieder ausreichend Entsorgungsmöglichkeiten und Kapazitäten vorhanden sein werden und auch Verbände und öffentliche Entscheidungsträger an pragmatischen Lösungen mitwirken.

Wir bitten Sie um Ihre Kenntnisnahme und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
AVB GmbH & Co.KG



**Anlage:** Artikel aus Euwid vom 13.09.2016